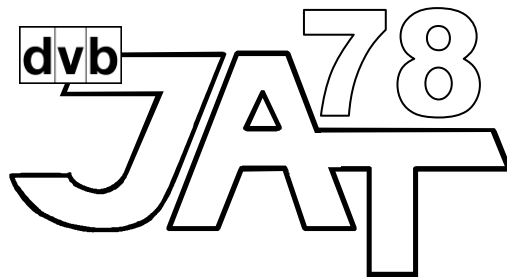


Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

Theodor Scharmann

# Die sozialpädagogische Verantwortung des Berufsberaters

Vortrag



Jahrestagung des d v b  
17. September 1978  
in Königstein/Taunus

Prof. Dr. Theodor Scharmann, (geb. 1907 in Kreuzlingen; gestorben 1986 in Hallein, Österreich) war Wirtschafts- und Sozialpsychologe. Scharmann war in der Jugendbewegung aktiv. Er studierte Psychologie unter anderem bei Willy Hellpach, Karl Jaspers sowie Theodor W. Adorno und wurde in Germanistik promoviert. Ab 1935 arbeitete er als Heerespsychologe, ab 1943 in der Arbeitsverwaltung Wien, von 1948 bis 1951 im Personalamt des Vereinigten Wirtschaftsgebietes und ab 1951 als Oberregierungsrat. Nach Tätigkeit als Privatdozent an der Universität Marburg (1955) und Universität Bonn (1956) wurde er 1957 zum Professor für Psychologie an die Universität Erlangen-Nürnberg berufen. 1966 wechselte er an die Johannes Kepler Universität Linz, wo er 1966-1977 Vorstand des Instituts für Psychologie war. Er war u.a. Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Psychologie.

Im Jahr 1970 beriet er den Deutschen Verband für Berufsberatung e.V. bei den Reformvorschlägen des Verbandes für die Ausbildung des Berufsberaters.

Bei der Einführung der „Gruppenberatung“ im Dienste der Berufswahlorientierung hat er mit seinen Ausarbeitungen und Handreichungen einen wesentlichen erkenntniskritischen und wissenschaftlichen Beitrag geleistet (siehe „Der Berufsberater“, Heft 1/1981, Seite 5ff und Heft 1/1982, Seite 21ff).

Im Jahr 1984 hat der DVB Herrn Prof. Scharmann für die Mitwirkung in einem Arbeitskreis zur Schaffung eines modernen Berufsbildes „Berufsberater/in“ gewinnen können. In diesem Beitrag hat er die erste Anregung zur Erstellung eines Berufsbildes gegeben.

#### *Die Redaktion*

Auf der Grundlage des ersten Berufsbildes sind dann 1999 und 2007 aktualisierte Fassungen entstanden. 2011/12 folgt eine Überarbeitung im Sinne der neueren Entwicklungen in der Verbandspolitik.

(erschien in der Zeitschrift des dvb „Der Berufsberater“, Dokumentation der Jahrestagung 1978 in Königstein/Taunus, Heft 1/79, Seite 1ff und als Sonderdruck)



Herausgeber der Reihe dvb-script:

dvb • Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.

© Schwerte 2012

Theodor Scharmann

## Die sozialpädagogische Verantwortung des Berufsberaters

Der Umstand, dass die Verbandsleitung das Thema „Die sozialpädagogische Verantwortung des Berufsberaters“ auf die Tagesordnung dieser Veranstaltung gesetzt hat, deutet darauf hin, dass ein Bedürfnis besteht, den sozialpädagogischen Aspekt im Aufgaben- und Auftragsbereich der heutigen Berufsberatung einer erneuten grundsätzlichen Betrachtung zu unterziehen. Die Frage, in welchem Umfang und mit welcher Kompetenz der Berufsberater bei seiner Tätigkeit sich auch sozialpädagogischer Erkenntnisse und Methoden bedienen soll, ist nicht neu. Sie hat schon die Generation von Gertrud Bäumer, Jean Claparede, Aloys Fischer, Georg Kerschensteiner, Theodor Litt, Otto Tumlriz u.a. beschäftigt, und sie wird dies auch weiterhin tun, als ein ständiges Vehikel kreativer Unruhe in der Auseinandersetzung über Theorie und Praxis der Berufsberatung. Diese Unruhe mag auch die Veranlassung sein, gerade diesem Problem besondere Aufmerksamkeit zu widmen, obwohl es dem äußeren Anschein nach wichtigere Probleme, vor allem institutionelle und aktuelle Schwierigkeiten zu meistern gilt. Offenbar hat aber die jüngste gesellschafts- und bildungspolitische Entwicklung, gekennzeichnet durch die grundsätzliche und ideologische Auseinandersetzung über das Verhältnis von Allgemeinbildung und Berufsbildung, über die drohende Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend, über die Verlagerung von Kompetenzen und die Überproduktion von Programmen angesichts des generationsweiten Problems der „Arbeitsumverteilung“ usw. gerade auch eine erneute Besinnung auf die Implikation sozialpädagogischer Theorien und Praktiken im Bereich der öffentlichen und privaten Beratungsdienste, damit auch der Berufsberatung, in Gang gebracht. Angesichts der Vielschichtigkeit der gesetzlichen und administrativen, der grundsätzlichen und praktischen Probleme, vor die sich die Arbeitsverwaltung und die Berufsberatung gerade heute gestellt sehen, mag es vermessen erscheinen, wenn ein Außenstehender zwangsläufig auch zu arbeitsmarkt- und auch zu wirtschaftspolitischen Fragen von geradezu epochaler Bedeutung Stellung zu nehmen wagt. Aber das ständige Bemühen, mit dem ehemaligen Wirkungsbereich der Berufsberatung in persönlichem und sachlichem Kontakt zu bleiben, sowie der Vorzug reduzierter „Betriebsblindheit“ rechtfertigt vielleicht diesen Versuch.

Es ist nicht notwendig, über den gesetzlichen Auftrag, über die Programmatik und Anliegen, sowie über die Techniken und Methoden der Berufsberatung zu sprechen. Hingegen wird es notwendig sein, einige systematische Hinweise über den vielfältig schillernden Begriff der »Sozialpädagogik«, ihre Forschungs- und Anwendungsbereiche sowie über ihre reichlich turbulente und ambitionierte Entwicklung in den letzten Jahr-

zehnten zu geben. Es ist zweckmäßig, dass wir uns angesichts der Fülle von nicht durchweg seriösen Lehrmeinungen und teilweise spektakulären Praktiken, die sich sozialpädagogisch gerieren, auf ein gemeinsames Verständnis dessen einigen, was wir unter »Sozialpädagogik« verstehen wollen, ehe wir auf ihr Verhältnis zu den Aufgabenbereichen und zu den Methoden der Berufsberatung eingehen.

Man kann den Begriff „Sozialpädagogik“ in Verbindung mit der Soziologie als der sozialwissenschaftlichen Grundwissenschaft bringen und sie als „Pädagogische Soziologie“ als eine spezielle Soziologie der Erziehungswissenschaften auffassen, die vor allem das Werden und das Vergehen epochaler Bildungsideale in verschiedenen Zeiten und Gesellschaften studiert. Diese recht abstrakte, historisierende Wesensbestimmung und Aufgabenstellung wird uns in unserem Zusammenhang zunächst wenig nützen, obwohl sich zeigen wird, dass wir sie angesichts der historischen Dialektik der von uns zu analysierenden gesellschaftlichen Vorgänge auf die Dauer nicht werden entbehren können. Man kann aber auch umgekehrt die „Sozialpädagogik“ als sozialwissenschaftlichen Aspekt der Pädagogik verstehen: dies bedeutet, dass mit Hilfe sozialpsychologischer und tiefenpsychologischer Methoden insbesondere die pädagogisch-didaktischen Kommunikations- und Interaktionsprozesse zwischen Erzieher und Zögling, Berater und Ratsuchendem, Gruppe und Einzelnem usw. meist experimentell ohne Rücksicht auf die aktuelle Situation analysieren werden. Diese Auffassung steht bereits in einem engeren Kontext mit unserer Fragestellung, aber auch sie berührt sich nur mit einem Teilbereich unseres Anliegens<sup>1</sup>. Im dritten Falle – und an ihm werden wir unsere Definition vor allem ausrichten – versteht man unter „Sozialpädagogik“ die Theorie und Praxis „individueller Entwicklungshilfe“ durch planmäßige und aktive Bemühungen kompetenter Helfer für hilfs- und/oder informationsbedürftige Personen, die im Schnittpunkt sozialer Kreise und Konflikte stehen. Es kann sich bei diesen Personen um Jugendliche, aber auch um Rat bedürftige ältere Menschen in kritischen Lebenssituationen handeln. Man spricht dann von gezielten Maßnahmen zur Ein- oder Wiedereingliederung eines Menschen in die vorgegebenen gesellschaftlichen Bedingungen bei möglichst weitgehender Wahrung eines legitimen Freiheitsraumes für die Wahrung seiner individuellen Bedürfnisse. Sozialpädagogik als Integrationshilfe unterscheidet sich von den kontinuierlichen Erziehungs- und Bildungsmaßnahmen der allgemeinen Pädagogik insofern, als sie ihre theoretisch und empirisch fundierte Entwicklungshilfe für den Einzelnen in einer Entscheidungs- bzw. Wahl- oder Krisensituation an einem Wendepunkt seines Lebenslaufes durch relativ kurzfristige Maßnahmen anbieten und realisieren soll<sup>2</sup>. Alle Gesellschaften haben solche Hilfen – die Soziologen und Lebenslaufforscher sprechen von Enkulturationshilfen – bereit gehalten und halten sie bereit, aber der Vorgang des „Hineinwachsens in die Gesellschaft“ (Spranger) bei Wahrung eines möglichst großen Freiheitsraumes für die Realisierung von Selbstverwirklichungstendenzen ist in der heutigen industriellen Zivilisation, mit der Vielfalt und Gegensätzlichkeit ihrer Zielsetzungen, mit dem raschen Wechsel der Normen, dem uneinheitlichen Funktionswandel ihrer privaten und öffentlichen Institutio-

---

<sup>1</sup> Bernsdorf, W.: Pädagogische Soziologie. In: Bernsdorf, W. u. Bülow, F. (Hrsg.): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart 1955.

<sup>2</sup> Speck, J. und Wehe, G. (Hrsg.): Sozialpädagogik. Handbuch der pädagogischen Grundbegriffe. München 1976.

nen, kurz ihrer Unübersehbarkeit und Undurchsichtigkeit besonders schwierig, verwirrend, nicht selten frustrierend. Hier bedarf der Einzelne, nicht nur der Jugendliche, angesichts der Anonymität und Dynamik der sozialen Verhältnisse, die erhöhte Chance, neben den generellen Erziehungshilfen in kritischen Lebenssituationen oftmals mehr der Hilfe und Führung durch relativ kurzfristige Maßnahmen als in statisch-traditionellen Gesellschaften.

Überall da, wo die historisch-gesellschaftlichen Verhältnisse, die jeweiligen Produktions- und Reproduktionsbedingungen, kurz das „Zeitgenössisch-Soziale“ sich problematisch und entscheidungsträchtig im Leben des einzelnen, vor allem an bestimmten biographischen Entscheidungs- oder Krisenpunkten akzentuiert - wie z.B. bei der Berufswahl oder der Berufsumstellung -, ist es wichtig, im Rahmen dieses krisenhaften Entscheidungsvorganges nicht nur die persönlichen Faktoren, sondern auch den sozialpädagogischen Aspekt zu berücksichtigen. Jede planmäßige, an bestimmten normativen Vorstellungen und zugleich an individuellen Zielsetzungen orientierte Anleitung und Entscheidungshilfe – mögen ihre Vorbereitung und Durchführung u.U. noch so kurzfristig sein – ist auch ein pädagogischer Akt. Nicht die Uhrzeit, nicht die chronometrische Aufzeichnung des Beratungsaktes – es kann sich um Minuten, Stunden oder um einen längeren Zeitraum handeln – qualifiziert ihn als schicksalhaften Eingriff in einen Lebenslauf, sondern die Dauer, die Intensität des Zeiterlebens und die Konsequenz seiner Nachwirkung, vor allem aber die Identifizierung von Ratsuchenden und Berater. Es ist selbstverständlich, dass im Beratungsakt die allgemeinen ökonomischen Bedingungen, die arbeitsmarktpolitische Lage, die Herkunft und das Anspruchsniveau, die psychologischen Dimensionen der Eignung und Neigung eine gewichtige Rolle spielen, aber im sozialpädagogischen Bereich – mag er zeitlich noch so knapp bemessen sein – wird der Konsens zwischen den persönlichen und beruflichen Intentionen des Einzelnen und den sozioökonomischen Erfordernissen der Gesellschaft im Sinne einer Optimierung dieses Spannungsverhältnisses angestrebt. In der Mehrzahl der Beratungsfälle wird dieser zentrale Vorgang des Beratungsaktes als solcher, nämlich als Bemühen um Herstellen der bestmöglichen Form des Verhältnisses von individuellen Bedürfnissen und sozialen Erfordernissen, weder vom Berater noch vom Ratsuchenden bewusst erlebt oder nachvollzogen. Das ist im Allgemeinen auch nicht notwendig, denn beim verantwortungsbewussten und erfahrenen Berater entspricht das Streben nach einem ganzheitlich-optimalen Ablauf und Abschluss des Beratungsaktes seiner sozialen und pädagogischen Grundhaltung. Beim Ratsuchenden herrscht das Gefühl affektiver Entspannung und erwartungsvoller Antizipation des Beratungsergebnisses zunächst gegenüber dem Bedürfnis nach rationalem Rasonnement vor. Es braucht nicht betont zu werden, dass nicht immer aus solcher Einstellung gehandelt wird, aber keine gesetzliche Bestimmung und keine oberbehördliche Anordnung können den Berufsberater von dieser Verantwortung, in der sein Berufsethos wurzelt, entbinden, auch wenn sie es aus Kompetenzgründen noch so gern möchten.

Der Berufsberater hat zahlreiche Arbeitshilfen und -praktiken zu seiner Verfügung, von der Statistik über die Berufskunde bis zu den Methoden der Persönlichkeitsbeurteilung, aber in seiner sozialpädagogischen Verantwortung ist er auf sich allein gestellt. Das merken er und der Ratsuchende sehr schnell, wenn sich im Beratungsakt Schwierigkeiten einstellen, die entweder in der Person des Ratsuchenden und seiner Um-

stände, oder in den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen oder in der Persönlichkeit des Beraters selbst bzw. in seiner gesellschaftlichen Funktion liegen. Verweilen wir im Augenblick kurze Zeit bei der Eigenproblematik des Berufsberaters als Beruf, so fällt auf, dass es im Zeitalter der „industriellen Professionalisierung“ im Gegensatz zu den meisten Berufs- und Arbeitstätigkeiten kein fest umrissenes Berufs- oder Funktionsbild „Berufsberater“ gibt, in denen seine Aufgaben, sein Tätigkeitsbereich, sein sozialer Status, die erforderlichen und die erwünschten Eignungsvoraussetzungen, die Ausbildung etc. beschrieben sind. Es mag sein, dass im Gefolge der Errichtung der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit in Mannheim und der planmäßigen Vor- und Ausbildung der zukünftigen Berater ein solches Berufsbild im Werden ist. Im gegenwärtigen Stadium ihrer institutionellen Entwicklung orientiert sich die Berufsberatung aber noch immer am Konzept der „vorbeugenden Arbeitslosenhilfe“ der Reichsanstalt aus dem Jahre 1927. Der ihr gesetzlich übertragene und vorbehaltene Aufgabenbereich ist in erster Linie die Beratung der Entlassschüler der allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe, sowie ihre Vermittlung in Ausbildungsstellen; als weitere Auftragsbereiche erscheinen die berufliche Rehabilitation geistig und körperlich Behinderter und die Beratung von Spezialfällen älterer Ratsuchender. Die drohende „Berufsnot und Arbeitslosigkeit“ der Jugend unserer Zeit könnte die Annahme rechtfertigen, das Konzept und der Kompetenzbereich, wie sie der Organisation und dem Auftrag der Berufsberatung im Jahre 1927 zugrundegelegt wurde, seien durchaus zeitgemäß. Aber diese Annahme ist falsch, denn die Institutionalisierung der Berufsberatung durch das AVAVG im Jahre 1927 diene vor allem der Kanalisierung und Kontrollierung der aus den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiterschaft und der Frauenbewegung um die Jahrhundertwende entstandenen Vielfalt von Beratungstätigkeiten und – was noch wichtiger – dem Schutz der Kinder minderprivilegierten Schichten in einer veritablen Klassengesellschaft. Im Zeitraum von 50 Jahren, deren Verlauf geprägt ist durch historische Katastrophen größten Ausmaßes und einer irreversibel erscheinenden politisch-ökonomischen Spaltung der Völker dieser inzwischen klein gewordenen Erde in Verbindung mit der „zweiten industriellen Revolution“ und einer atemberaubenden Dynamik des sogenannten „sozialen Wandels“, sind weitgehend veränderte Lebens- und Arbeitsbedingungen gegenüber den Verhältnissen der frühen Zwischenkriegszeit entstanden, die eine Neuorientierung der Wirtschafts- und Arbeitspolitik und damit auch einer Neuorientierung des Dienstleistungskanons der Berufsberatung notwendig machen.

Bereits der im Jahre 1950 entwickelte „Bundesjugendplan“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Berufsnot der Jugend musste von einem umfassenderen Konzept, dem der „allgemeinen Jugendpflege“ ausgehen, damit er gelingen konnte. Äußeres Zeichen dieser Neukonzeption war die Tatsache, dass sich unter der Federführung des Innenministeriums bereits drei Bundesministerien die Kompetenzen der Gesetzgebung teilten und die Durchführung sowohl in den Händen der neugeschaffenen Bundesanstalt für Arbeit als auch der Länder und der Gebietskörperschaften lag. Der Fürsorgecharakter der ehemaligen „vorbeugenden Arbeitslosenhilfe“ war faktisch trotz der wirtschaftlichen Notsituation der frühen fünfziger Jahre längst dem sozialpädagogischen Konzept einer umfassenden Jugendpflege gewichen; auch die allgemeine Fürsorge für hilfsbedürftige Personenkreise wurde längst nicht mehr als „Armen- und Wohlfahrtspflege“, sondern als „Hilfe zur Selbsthilfe“ konzipiert und kodifiziert. Im Ge-

gensatz zum älteren deutschen Sozialrecht, das dem Hilfsbedürftigen eine weitgehend passive Rolle zugeschrieben hatte, wird in der Neuordnung des Fürsorgerechts und des Arbeitsrechts als Teil einer Sozialreform jedem Bürger nicht nur ein subjektiver Rechtsanspruch auf öffentliche Hilfe in fast allen Notlagen zugesichert, sondern grundsätzlich aus dem ehemaligen passiven „Pauper“ oder „Unterstützungsbedürftigen“ ein aktiver Träger der Ein- oder Wiedereingliederungsmaßnahmen als Maßnahmen zur Selbsthilfe gemacht. Dieser grundsätzliche Wandel der allgemeinen Anschauungen über den Schutz, den die Allgemeinheit dem einzelnen angesichts der Anonymität und Dynamik der industriellen Zivilisation, insbesondere gegenüber den verschiedenen Lebensrisiken von Rechtswegen zu gewähren und nicht nur gnädigst zu vergönnen habe, hat weitreichende Konsequenzen. In welchem Maße und in welchem Zeitraum sich das neue Konzept der Solidarhilfe gegenüber dem Wohlfahrts- und Fürsorgeprinzip durchgesetzt hat, sei hier nicht erörtert. Aber die Folgen dieses Einstellungswandels spiegeln sich wider auch und gerade in der enormen Aufwertung, Akzentuierung und Institutionalisierung des sozialpädagogischen Aspektes der öffentlichen und privaten Eingliederungshilfen in der Praxis ebenso wie in Forschung und Lehre. Man kann diese grundsätzliche Wende in den Berichten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge aus den frühen fünfziger Jahren sowie in der einschlägigen Fachliteratur – stellvertretend seien hier nur die Publikationen Gerhard Weiser und Hans Alchingers, für die Berufsberatung im besonderen die Arbeiten von Walter Jaide, Karl Heinz Seifert und Ernst Stauffer genannt – nachlesen. Das Beratungswesen nimmt ungewöhnliche Dimensionen an; die Reformbewegung der späten sechziger Jahre und der wachsende internationale wissenschaftliche Einfluss auf Theorie und Praxis des Beratungsvorganges, des „counseling“ gewinnt im Rahmen der Sozialwissenschaften und in der Sozialpraxis einen eminenten Stellenwert. Die Sozialpädagogik, noch vor zwei Jahrzehnten ein umstrittener Begriff und Anwendungsbereich, etabliert sich unter verschiedenen wissenschaftstheoretischen Ausprägungen und ideologischen Vorzeichen als selbständige Disziplin.

Neben der zunehmenden wissenschaftlichen Reflexion und der Effizienz praxisorientierter sozialpädagogischer Maßnahmen ist es das wachsende Bedürfnis nach Beratungshilfe immer neuer Personenkreise und immer neuer Problembereiche, welche zu einer immer weitschichtigeren Institutionalisierung und Ideologisierung des Beratungswesens durch eine kaum noch zu überschauende Zahl von öffentlichen und privaten Trägern führen. Es wäre Zeitverschwendung, hier aufzuzählen, wer wen wo wie zu welchem Ende berät, und bereits stellt sich angesichts einer solchen Vielfalt beraterischer Geschäftigkeit das Redundanzproblem. Die Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, ehemals fast einzige und unbestrittene Trägerin der Beratungshilfe, hat trotz aller formalen Monopolansprüche im Rahmen dieser Entwicklung und im Chorus dieses Beratungs- und Informationskonzeptes in ihrer augenblicklichen Verfassung eine nur noch bescheidene Stimme, zumindest wird sie allseitig und kräftig – auch in ihrem eigenen logistischen Stimmbereich – übertönt. Es wäre ungerecht, wenn man die Bemühungen der Arbeitsverwaltung das Beratungs- und Vermittlungswesen in institutioneller, organisatorischer, personeller und arbeitswissenschaftlicher Hinsicht an die Erfordernisse der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen, nicht ausdrücklich anerkennen würde: Das Bemühen um die Gewinnung qualifizierteren Nachwuchses durch die Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit

in Mannheim, durch die in Fachkreisen hochanerkannten wissenschaftlichen Leistungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Dienste einer systematischen Verbesserung der Informationsbasis für eine vorausschauende Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik, durch vielseitige Verbesserungsmaßnahmen der Berufswahlvorbereitung mit Hilfe zahlreicher Publikationen für Ratsuchende, Lehrer, Ausbilder etc., insbesondere auch durch die Errichtung von Berufsinformationszentren, vorläufig in Berlin, Hamburg und Dortmund, sowie die Mitwirkung bei der Entwicklung von berufs- und bildungspolitischen Einrichtungen anderer Träger, wie z.B. des Bundesinstitutes für Berufsbildung, des Berufsgrundbildungsjahres u.a.m. Der Versuch der Integrierung der Maßnahmen in der Berufswahlvorbereitung und der Berufsausbildung in die allgemeine Bildungspolitik, die zu einer weitgehenden Zersplitterung der Kompetenzen auf Bundes- und Landesebene geführt hat, ist von Seiten der Arbeitsverwaltung mit vermehrten Bemühungen zur Wahrnehmung ihres Arbeits- und berufspolitischen Auftrages beantwortet worden und dies, trotz unübersichtlich gewordener rechtlich-institutioneller und erschwelter wirtschaftlicher Bedingungen in einer weltweiten Rezession. Aber alle diese Maßnahmen und Bemühungen konnten nicht verhindern, dass sich inzwischen auch andere Instanzen, Institutionen und Träger unter den verschiedenartigsten, mehr oder minder berechtigten, mehr oder minder kaschierten Intentionen, Vorwänden und Deckadressen in die Aufgabenbereiche der Arbeits- und Berufsberatung eingeschaltet haben. Es wäre vermessen, wollte man die Zahl dieser bildungs- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten und Projekte auch nur aufzählen, welche sich – formulieren wir vorsichtig – mit Problemen und Aufgaben der sozialen und sozialpädagogischen Eingliederungs- bzw. Integrationshilfen befassen, die in den Zuständigkeitsbereich der Arbeits- und Berufsberatung mehr oder minder stark hineinreichen .

Die Vielzahl und die Vielgestaltigkeit derartiger Versuche dürfte symptomatisch für die derzeitige Situation gegenseitiger Verschränkung von Arbeits- und Bildungspolitik als des wichtigsten gesellschaftlichen Anliegens unserer Epoche sein. Es ist daher auch unvermeidlich, dass es in diesem Spannungsfeld von Bildungsreform und Arbeitsumverteilung zu Grenzüberschreitungen kommt. Diese Verschränkung von Bildungs- und Ausbildungspolitik durch die Einbeziehung der Berufsausbildung in die allgemeinen Bildungsmaßnahmen entspringt aber nicht nur aktueller sozialpolitischer Programmatik, welche die Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der Allgemeinbildung sicherzustellen sucht, sondern sie signalisiert auch, das muss in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, ein neues Bildungsideal. Dieses Bildungsideal – es manifestiert sich in repräsentativer Form in der Lebensplanung und Lebensgestaltung des „Industriebürgers“ – hat sich aus den klassischen, zugleich aber klassenspezifischen Bildungsvorstellungen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts heraus entwickelt, aber es ist nicht mehr identisch mit den zur Ideologie gewordenen Bildungsprinzipien des ehemaligen „Bildungs- und Besitzbürgertums“ Das neue gesellschaftliche Bewusstsein entspringt einer alle Bevölkerungsschichten durchziehenden Geistesverfassung, welche die an sich divergierende Tendenz zu gesteigerter Selbstverwirklichung mit der Einstellung erhöhter sozialer Sensitivität und Verantwortung im Sinne des Satzes „*contraria sunt complementa*“ („Gegensätze sind Ergänzungen“) zu vereinigen versucht. Gleiche Bildungschancen für alle bei gleichzeitiger Absicherung aller gegen alle Lebensrisiken ist ein hartes Programm. Ob die Integration der neuen idealistisch-



humanitären Bildungswerte mit den professionell-pragmatischen Leistungsnormen – wie sie übrigens schon Goethe im „Wilhelm Meister“ als Bildungskanon des damals gerade heraufkommenden Industriezeitalters vorausgesehen hat – gelingt, steht hier nicht zur Diskussion. Aber wir haben bei allen gesellschaftspolitischen relevanten Konzepten, Programmen und Maßnahmen auf diese Entwicklung – im Osten wie im Westen – Rücksicht zu nehmen, wenn wir einigermaßen erträgliche Lebensbedingungen für uns und unsere Kinder schaffen wollen.

Angesichts dieser Entwicklung hat die Arbeitsverwaltung, insbesondere als Trägerin der Arbeits- und Berufsberatung und als sachverständiges Organ für die Begutachtung und Förderung von Berufsbildungsmaßnahmen allen Grund ihr bisheriges Konzept – „vorbeugende Arbeitslosenhilfe“ – im Sinne dieser allgemeinen sozial- und bildungspolitischen Entwicklung zu überprüfen. Ein besonders auffälliges Symptom dieser Entwicklung im Bereich der Arbeits- und Bildungspolitik wurde bereits genannt: Die Vielfalt und Intensität, mit der sich außerhalb der Arbeitsverwaltung stehende Institutionen mit Problemen der Arbeits- und Berufspolitik, mit Fragen der Weiterbildungsberatung und der beruflichen Bildungsinformation befassen. In einem Zeitpunkt, in dem sich der Arbeitsverwaltung das Problem der „Arbeitsumverteilung“ in aller Schärfe und mit allen seinen Implikationen, auch mit seiner Verschränkung zur Bildungspolitik stellt, erscheint es angemessen, sich mit einschlägigen Bestrebungen und Projekten anderer Träger zu befassen – nebenbei: auch vom Standpunkt des Arbeits- und Sozialwissenschaftlers.

Ein derartiges Beispiel stellt das Projekt „Kommunale Informationsstellen für Erwerbslose“ dar, welches der „Deutsche Städtetag“ bzw. das „Deutsche Institut für Urbanistik“ in 9 Städten und 2 Landkreisen als Modelluntersuchung zur Entwicklung geeigneter Beratungs- und Informationsmethoden im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft durchführt, der das Projekt für drei Jahre finanziell fördert<sup>3</sup>. Die Informationsstellen sollen für Arbeitslose

- angemessene Werbemaßnahmen für Weiterbildung und geeignete Formen ihrer Sprache testen,
- vorhandene Bildungsangebote verschiedener Träger für Zwecke der Weiterbildung abstimmen,
- die Möglichkeit flankierender sozialpsychologischer und pädagogischer Hilfen erproben,
- neue, bedarfsgerechte Bildungsangebote und deren organisatorische und didaktische Umsetzung anregen.

Die zuständigen Arbeitsämter arbeiten mit den Informationsstellen auf der Grundlage eines Runderlasses der BA vom 16.5.1977 zusammen. Die Zielgruppe des Modellvorhabens sollen vor allem erwachsene Erwerbslose mit unzureichender schulischer und beruflicher Qualifikation sein, deren Chancen, einen Arbeitsplatz zu bekommen oder zu behalten, auf Grund ihrer bildungsmäßigen Minderprivilegierung gering sind. Bei

---

<sup>3</sup> Braun, J./ Erhardt, P.: Weiterbildungsberatung für Erwerbslose. Deutsches Institut für Urbanistik. Köln 1978.

dem Modellvorhaben handelt es sich aber nicht allein darum, Erwerbslose durch individuelle und gruppenpädagogische Beratungsmaßnahmen zur Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen zu motivieren bzw. ihnen die Teilnahme an solchen Veranstaltungen zu eröffnen, sondern auch gleichzeitig um Forschungsmaßnahmen zur „Entwicklung und Erprobung geeigneter Organisationsformen zur Bereitstellung örtlicher Weiterbildungsangebote für Erwerbslose“. Das Modellvorhaben ist also so angelegt, dass bereits während seiner Durchführung konkrete Dienstleistungen für Erwerbslose erbracht werden und die so in der Praxis gewonnenen Erfahrungen gleichzeitig aufgearbeitet und nach einheitlichen wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgewertet werden. Die Beratungsstellen werden von jeweils 2 Beratern bzw. Beraterinnen geführt, die ein sozialwissenschaftliches, sozialpädagogisches oder psychologisches Hochschulstudium absolviert haben. Die Aufgabe der Projektleitung, die ihren Sitz beim „Dt. Institut für Urbanistik, Abt. Köln“ hat, ist eine doppelte: Organisation und wissenschaftliche Betreuung der Beratungsstellen einerseits, theoretische Begleitforschung mit dem Ziel der Datenermittlung, Datensammlung und Auswertung nach bestimmten, empirisch fundierten Kriterien und Methoden andererseits. Die Projektleitung wird bei der wissenschaftlichen Anleitung und Beobachtung der Arbeit in den „Kommunalen Informationsstellen für Weiterbildungsberatung“ – kurz KIW genannt – und bei der Auswertung der Ergebnisse von einem „Projektbegleitenden Arbeitskreis“ von Wissenschaftlern der einschlägigen Forschungsrichtungen (Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung, Soziologie usw.) und einem Vertreter des Dt. Städtetages sachkundig unterstützt und beraten. Die KIW haben ihre Tätigkeit in der ersten Hälfte des Jahres 1977 in Kooperation mit den lokalen Arbeitsämtern und Trägern der Erwachsenenbildung aufgenommen. Die Projektleitung hat den Auf- und Ausbau des Modellvorhabens im Einverständnis mit den kommunalen Trägern und dem projektbegleitenden Arbeitskreis in drei Phasen geplant und durchgeführt. Die 1. Phase, „Strukturphase“ genannt, diente der organisatorischen Vorbereitung der KIW sowie der Konzeption des Modellvorhabens und seiner Zielsetzung. Die „Erprobungsphase“, die zeitlich das Jahr 1977 umfasste, diente neben der Konstituierung der KIW, der konkreten Zielgruppenansprache sowie der praktischen Information und Beratung der Erwerbslosen, schließlich der methodischen Gestaltung und Verbesserung der Beratungstätigkeit und der wissenschaftlichen Berichterstattung. Als Ergebnis der in der Erprobungsphase gewonnenen Erfahrungen auf den Gebieten der Beratung, der Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und den Trägern der Weiterbildung sowie der projektbegleitenden Berichterstattung, legte die Projektleitung im Frühsommer 1978 einen öffentlichen Zwischenbericht „Weiterbildung für Erwerbslose“ vor. Die Ergebnisse und Erwägungen dieses Zwischenberichtes dienen der effizienteren Ausgestaltung der dritten Phase des Modellvorhabens, der „Optimierungsphase“, die im Herbst 1979 abgeschlossen werden soll.

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, diesen sehr umfangreichen und scharfsinnigen Zwischenbericht, der sich auf einem beachtlichen wissenschaftlichen Niveau bewegt, in seiner inhaltlichen und methodologischen Bedeutung auch nur annähernd zu referieren und zu erörtern. Es müssen aus zeitlichen Gründen mehrere wichtige Themengebiete des Berichtes vernachlässigt werden, aber einige seiner Ergebnisse und Aspekte sind in unserem Zusammenhang besonders erwähnenswert, weil sie geeignet sind, unsere Thesen empirisch zu unterbauen. Zum einen zeigt der Bericht

mit aller Deutlichkeit die Koinzidenz von Bildungsberatung und Arbeitsberatung: Im Verlauf der etwa dreivierteljährigen Erprobungsphase wurden von den 22 Beratern der KIW mit ca. 2200 Personen Informations- und Beratungsgespräche geführt (S.56). Die tatsächliche Zahl dieser Gespräche liegt, wie aus den Berichten und Verlaufsprotokollen hervorgeht, in Wirklichkeit aber wesentlich höher (ca. 3400), denn es handelt sich durchweg um Mehrfachberatungen und bei einigen KIW zusätzlich um gruppenpädagogische Maßnahmen, die sich meist über eine längere Zeit erstreckten. Die Annäherung, vielfach das Zusammenfallen von Bildungs- und Arbeits- bzw. Berufsberatung ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung (S. 13):

„Unter den ermittelten 13 Beratungswünschen und -interessen dominieren:

- |  |         |
|--|---------|
| - Berufsbezogene Weiterbildung         | 24,0 %  |
| - Wiedereingliederung in Arbeit        | 18,0 %  |
| - Schulische Bildung                   | 13,5 %  |
| - Hilfe beim Umgang mit dem Arbeitsamt | 10,0 %“ |

Die übrigen Beratungswünsche verteilen sich auf Familien-, Ehe- und Krisenberatung, wie sie vor allem in Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit entstehen.

Den bildungs- und arbeitsorientierten Beratungs- und Interessenwünschen suchen die KIW dadurch zu entsprechen, dass sie neben der Initiierung von Hauptschul- und Realschulabschlüssen für Erwerbslose und ihrer Motivierung zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der Arbeitsämter bei den örtlichen Weiterbildungsträgern angemessene, berufsbefördernde und allgemeinbildende Weiterbildungsveranstaltungen im Hinblick auf Bildungsdefizite der Zielgruppe anregen (S.13f). Die neugeschaffenen kommunalen Dienststellen beabsichtigen weder Konkurrenz noch Einmischung in die Aufgaben der Arbeitsverwaltung. Die anfängliche Skepsis einiger Arbeitsämter konnte im Verlauf der Erprobungsphase durch die praktische Zusammenarbeit weitgehend ausgeräumt werden. Erwartungen der Arbeitsämter an die KIW sind insbesondere:

- Ratsuchende Erwerbslose zur Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes zu motivieren,
- die sozialpädagogische Betreuung von Erwerbslosen in Maßnahmen des Arbeitsamtes zu übernehmen.

Hier spätestens stellt sich sowohl dem Sozialpolitiker wie dem Sozialwissenschaftler die Frage, warum die Arbeits- und Berufsberater nicht selbst die sozialpädagogische Betreuung und Verantwortung für ihre Klienten im Rahmen der von ihnen eingeleiteten und unterstützten Entscheidungs- und Motivationshilfen für Berufs- und Weiterbildungsmaßnahmen übernehmen. Diese Frage stellt sich heute aus vielerlei Gründen umso dringlicher, als die Zahl konkurrierender legitimer und illegitimer Beratungsaktivitäten ständig wächst und die institutionelle Kompetenz und Effizienz der Arbeits- und Berufsberatung immer mehr in Frage stellt. Wohlgedenkt – es handelt sich nicht um die organisatorische, pädagogische oder curriculare Verantwortung für die Einrichtungen der Berufsbildung, der Weiterbildung und der wissenschaftlichen Berufsvorbildung als solche, die hier in Frage steht, sondern um die legitimen berufsberaterischen Vor-

bereitungs- und Vermittlungshilfen für die möglichst konfliktfreie Erschließung gewünschter und angemessener beruflicher Entwicklungs- und Selbstverwirklichungschancen in einem der verschiedenen Bildungsbereiche. Diese Bildungsbereiche sollten verstanden werden als ein zwar hierarchisch strukturiertes System, dessen einzelne Bildungssparten, ob es sich um die traditionelle duale Berufsausbildung, um die Fachschulausbildung, um die Allgemeinbildung oder wissenschaftliche Berufsvorbildung – früher akademisches Studium genannt – handelt, aber gleichgewichtig, komplementär und durchlässig nebeneinander stehen sollten. Diese einheitliche, aber hoch differenzierte und komplementäre Bildungssystem steht im Dienst von Bildungsangeboten, die sowohl das Streben nach beruflicher Selbstverwirklichung und sozialem Aufstieg, als auch die Bedürfnisse nach sozialer Sicherheit garantieren sollen. Ob es Chancengleichheit verbürgt, sei dahingestellt, aber Chancengerechtigkeit könnte es gewährleisten, sofern die Integration des Systems gelingt. Im Gegensatz zum traditionellen bildungsbürgerlichen Grabensystem mit seinen weitgehen getrennten Ausbildungs- und Bildungsordnungen entspricht dieses neue ubiquitäre und operationale Bildungssystem den Erfordernissen der industriellen Zivilisation mit ihrer Mobilitätsdynamik weit mehr als die dualistische und statische Bildungsordnung vergangener Epochen. „Beruf“ und „Bildung“ haben im Zeichen der „zweiten industriellen Revolution“ andere begriffliche Inhalte und professionelle Perspektiven erhalten. Dieser Wandel spiegelt sich in dem eben charakterisierten Bildungskanon, als dessen integrierter Bestandteil auch die Berufsbildung und die Berufswahl im Sinne eines neuen Berufsverständnisses aufscheinen. Offenbar ist diesem Wandel im Konzept der Berufsberatung noch nicht genügend Rechnung getragen worden, denn sonst könnte sie nicht Hilfeleistungen von neuen Institutionen erwarten, die ihre ureigensten sozialpädagogischen Funktionen betreffen.

Im Jahre 1956 konnte Beruf noch definiert werden als „eine freie, möglichst kontinuierlich (Lebensberuf) ausgeübte, vorwiegend auf Eignung und Neigung gegründete, erlernte und spezialisierte sowie entgeltliche Dienstleistung, die als Funktion einer arbeitsteilig organisierten Wirtschaft der Befriedigung materieller und geistiger Bedürfnisse dient“<sup>4</sup>. Kaum ein Jahrzehnt später formuliert derselbe Autor den Berufsbegriff folgendermaßen: „Das Wort Beruf soll heute kennzeichnen ein Leistungsverhalten, das im Rahmen von zwar meist noch Erwerbs- bzw. Dienstleistungszweigen spezifisch institutionalisierter und organisierter Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen erlernt, aber nicht mehr notwendigerweise kontinuierlich ausgeübt und als möglichst freie und spontane Anpassung an die wechselnden entgeltlichen Arbeits- und Aufstiegschancen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft bei möglichst optimaler Wahrung persönlicher Selbstverwirklichungsbedürfnisse entwickelt wird“<sup>5</sup>. Der Autor fügt interpretierend hinzu, dass unter „Ausbildungsbedingungen“ jegliche Form von intentionaler und geregelter Berufsvorbildung und Weiterbildung zu verstehen sei. Berufsausbildung also bereits im Sinne des umfassenden modernen Bildungsbegriffes konzipiert werde. – „Ferner erscheint in der oben zitierten Berufsdefinition das Merkmal der Kontinuität (des Lebensberufes) durch die Vorgänge des freiwilligen und unfreiwilligen „Berufswechsels“

---

<sup>4</sup> Scharmann, Th.: Arbeit und Beruf. Tübingen 1956, S. 2.

<sup>5</sup> Scharmann, Th.: Arbeits- und Berufsmotivation aus sozialer Sicht. In: Industrielle Organisation. Schweizerische Zeitschrift für Betriebswissenschaft. Zürich 9, 1967, 379-385

– bewirkt durch den rasanten technologischen Fortschritt und den raschen Wechsel der Produktionsformen – „als verbindliches Kriterium in Frage gestellt“<sup>6</sup>.

Die traditionellen Vorstellungen von der Eingebundenheit und Geborgenheit in einen kontinuierlichen ausgeübten Lebensberuf verlieren ihre Allgemeingültigkeit und werden für einen Großteil der Werktätigen aller Schichten abgelöst von der objektiven und subjektiven Forderung nach beruflicher und sozialer Mobilität, nicht mehr nur der kurzfristigen, sondern der ständigen Bereitschaft zur „ubiquitären Anpassung an die wechselnden Chancen des Arbeitsmarktes“ (Scharmann 1956, S.263); psychologisch flankiert werden diese Vorstellungen durch die öffentlichen und privaten Förderungsmaßnahmen auf dem Sektor der beruflichen Fortbildung und der allgemeinen Weiterbildung im Sinne einer vielseitigen „éducation permanente“. Die Berufswahl erscheint nicht mehr als ein diskreter Akt einmaliger und endgültiger Entscheidung für ein bestimmtes Berufsbild, sondern als ein Start in ein Arbeits- und Leistungsfeld mit zahlreichen beruflichen Perspektiven, Chancen und Risiken zugleich. – Als wichtiges Merkmal der neuen Berufsdefinition wird der Begriff der „Selbstverwirklichung“, d.h. die Chance zur „optimalen Wahrung persönlicher Selbstverwirklichungsbedürfnisse“ genannt, die freilich weiter reicht als nur bis zur Zufriedenheit über Arbeitsinhalt und Berufserfolg, sondern die Gesamtpersönlichkeit umfasst. „Es ist nicht daran zu zweifeln, dass unter bestimmten historisch-ökonomischen Produktions- und Reproduktionsbedingungen, wie sie für große Teile der Arbeiterschaft bis in das letzte Drittel dieses Jahrhunderts typisch gewesen sind, geringe Möglichkeiten zur Ausbildung eines verinnerlichten beruflichen Selbstkonzeptes bestanden haben, obwohl seit den Zeiten von Marx und Engels, Riehl und Büchner immer wieder auf dieses menschliche Grundbedürfnis hingewiesen worden ist“ (Scharmann 1977, S.34f).

Unter denselben defizitären Berufs- und Bildungschancen haben bis in die Gegenwart hinein noch zwei andere minderprivilegierte Bevölkerungsgruppen gelebt: Die ländliche Bevölkerung und die Frauen. Inzwischen zeigen freilich nicht nur zahlreiche – auch ausgesprochen gesellschaftskritisch orientierte – empirische Untersuchungen, vor allem aber auch die Faktizität des gehobenen allgemeinen Lebensstandards und der gesteigerten Zukunftserwartungen, wie sie von allen, auch von den bisher minderprivilegierten Gruppen trotz der Wachstumsschwierigkeiten unserer Wirtschaft angemeldet werden, den sozialen Wandel im Berufsbildungssektor an. Das weiter oben charakterisierte neue Bildungsideal, welches die an sich divergierenden Tendenzen zu gesteigerter Selbstverwirklichung mit der Einstellung erhöhter sozialer Sensitivität, z.B. im Sinne der „Chancengerechtigkeit“ für alle, zu integrieren versucht, artikuliert sich auch gerade im Arbeits- und Berufsleben der „neuen“ Bevölkerungsgruppen.

Ergänzt, komplementiert wird diese heutige Arbeits- und Berufssituation durch die Auswirkungen und Implikationen der modernen Bildungsreform und Reformpädagogik. Als Dahrendorf, Picht u.a. um die Mitte der sechziger Jahre die Bildungsreform unter der Devise „Chancengleichheit für alle“ propagierten, um mehr Kinder aus den minderprivilegierten Schichten in die höheren Schulen und an die Universitäten zu bringen, dürften sie kaum geahnt haben, was für eine bildungs- und gesellschaftspoliti-

---

<sup>6</sup> Scharmann. Th.: Wesen, Entstehung und Wandlung der Berufe. In: Seifert, K. H. (Hrsg.) Handbuch der Berufspsychologie. Göttingen 1977, Seite 36.

sche Lawine sie losgetreten hatten.<sup>7</sup> Die Folgen dieses bildungspolitischen Wettersturzes, die wir derzeit weder in pädagogischer noch in finanzieller Hinsicht voraus zu sehen vermögen, haben dazu geführt, dass sich die bisher dualistische, relativ statistische und klassenspezifische Bildungs- und Ausbildungsordnung, die gewiss Reform bedürftig war, in ein Labyrinth von widerstreitenden Bildungsideologien aufgelöst hat, aus dem wir hoffentlich irgendwann wieder mit Aussicht auf eine neue und bessere Ordnung herausfinden werden. Eine Konsequenz hat diese bildungs-politische Krisensituation bereits gezeitigt: Die Verquickung von bis dato getrennten Bildungs- und Ausbildungsnormen zu einer Einheit, die einmal zu einem neuen epochalen und integrierten Bildungssystem gedeihen könnte. Diesem Umstand hat die Berufsberatung in ihrem Programm und in ihren Methoden Rechnung zu tragen. Wer Beratungs- und Eingliederungshilfen für den Eintritt in Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsausbildung anbietet, der muss sich der bildungspolitischen Konsequenzen seiner Maßnahmen bewusst werden.

Die grundsätzlichen Ergebnisse des „difu“-Experimentes lassen bei aller ihrer Vorläufigkeit eines mit aller Deutlichkeit erkennen: Angesichts der Verschränkung von Bildungs- und Ausbildungsaspekten zu einem Zeitpunkt, der zu einer Politik der „Arbeitsumverteilung“ und der „Bildungsplanung“ für mehrere Generationen zugleich zwingt, kann die Berufsberatung nicht mehr nur von einem prohibitiven Konzept „vorbeugender Arbeitslosenhilfe“ für einen beschränkten Personenkreis ausgehen. Sie wird nicht umhin können, mit Rücksicht auf die allgemeine Arbeits- und Bildungssituation und im Geiste des neuen Berufsbegriffs aktiv aus- und anzugreifen, wenn sie von „Hilfe zur Selbsthilfe“ spricht. Sie wird zur Bildungs- und Berufsberatung werden müssen, wenn sie der Dynamik und der Komplexität der Bildungsanforderungen im Zeitalter der „industriellen Professionalisierung“ gerecht werden will. Aus diesem Grunde endet die „Stellungnahme zu den Reformvorschlägen des Deutschen Verbandes für Berufsberatung zur Ausbildung des Berufsberaters“ aus dem Jahre 1971 mit dem Satz: „Der Berufsberater wird auch in Zukunft nach wie vor eine psychologisch geschulte, berufserfahrene und sozialorientierte Persönlichkeit sein, aber er wird zugleich Experte auf dem Gebiet der Informatik werden müssen, wenn er seine Arbeit erfolgreich in den Dienst einer modernen Arbeits- und **Bildungspolitik** stellen will“ (Scharmann 1971, S.112).

Im Ausbildungsrahmenplan der Fachhochschule der Bundesanstalt für Arbeit, der Inhalt und Umfang der Ausbildung der zukünftigen Berufsberater regelt, sind im Rahmen des 120 Stunden umfassenden Grundlagenstudiums für „Bildungspolitik, Bildungsplanung und Institutionen lehre“ immerhin 2 volle Stunden vorgesehen und diese im 1. Semester!

Das »difu“-Experiment lehrt unter anderem aber erneut – denn es gibt schon zahlreiche andere einschlägige Untersuchungen – mit aller Deutlichkeit, dass in der Mehrzahl der Fälle Entscheidungshilfe erfolgreich, d.h. mit dem Ergebnis einer neigungs- und eignungsspezifischen Dauermotivation des Ratsuchenden im allgemeinen nur durch Mehrfachberatung gewährleistet ist. Die 22 Berater der KIW waren aus wissenschaftli-

---

<sup>7</sup> Dahrendorf, R.: Arbeiterkinder an deutschen Universitäten. Tübingen 1965.  
Picht, G.: Die deutsche Bildungskatastrophe. München 1964

chen Gründen gehalten, von jedem 5. Ratsuchenden ein nach bestimmten Kriterien und Kategorien systematisiertes Protokoll über Verlauf und Ergebnis an die Projektleitung einzusenden. Da die Systematik der Berichterstattung den Beratern genügend Spielraum ließ, die Problematik, den Beratungsverlauf und das Beratungsergebnis des einzelnen Beratungsfalles individuell zu schildern, stellen diese Beratungsverlaufsprotokolle eine empirisch einmalige Fundgrube für die wissenschaftliche Analyse der Motivationsprozesse dar, die sich mehr oder minder bewusst bei Ratsuchenden während des Kommunikationsprozesses mit dem Berater abspielen. Bei den Ratsuchenden handelt es sich nicht nur um bildungsmäßig zurückgebliebene, in ihren Sozialkontakten gestörte und durch das Schicksal längerer Arbeitslosigkeit beeinträchtigte Klienten, sondern auch um durchaus lern-, ziel- und aufstiegsorientierte Bildungswillige und Berufswechsler, die verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten in Erwägung zogen. Die Beratung fast aller Ratsuchenden, aus welchen Gründen sie auch immer erschienen waren, erforderte durchweg mehrere Begegnungen und erstreckte sich meist über mehrere Wochen, zumal ein Teil der Zeit auch für die Kontaktpflege mit dem Arbeitsamt und den verschiedenen Bildungsträgern benötigt wurde.

Die Protokolle spiegeln mit großer Eindringlichkeit die Interaktionsprozesse zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater wieder. Der Ratsuchende, bereits vielfach enttäuscht, hat Schwierigkeiten, die Eigenart seiner Probleme, den Krisencharakter seiner Situation zu verbalisieren, wenn er sich seiner Lage überhaupt bewusst wird. Er leistet zunächst je nach Intelligenz und Erfahrung meist ein erhebliches Maß an innerem Widerstand, ehe er mit zunehmender Einsicht in seine Lage und in die angebotene Lösungsmöglichkeiten allmählich so etwas wie ein – meist bescheidenes – optimales Konzept für die Überwindung seiner sozialen Schwierigkeiten, seiner beruflichen Unsicherheit entwickelt und die Hilfen zur Überwindung seiner Notlage zur Kenntnis nimmt. Aber auch die Verhaltens- und Reaktionsweisen der Berater in diesem Interaktionsprozess werden analysierbar: Die tastenden Versuche, sich über die zunächst noch unstrukturierte und unübersichtliche Problemlage seiner Klienten Klarheit zu verschaffen, seine persönliche Verfassung und seine soziale Situation zu eruieren, aus Lebenslauf und Berufsschicksal seine Einstellung zu Arbeit und Leistung kennen zu lernen und seine Weiterbildungsbereitschaft zu testen, sind Stationen auf dem Weg zur Strukturierung erster Orientierungshilfen und Ratschläge, ehe es nach längerem Hin und Her zur abschließenden Einweisung in eine Fortbildungs- bzw. Bildungsveranstaltung oder zur Weitergabe an das Arbeitsamt kommt. Die Klimax, der kritische Höhepunkt dieses Prozesses gegenseitiger Verständigungsversuche, ist der Punkt, an welchem es dem Berater im Zuge der Mehrfachberatung gelingen sollte, durch seine einfühlsame, aber bestimmte Führung beim Ratsuchenden die Einsicht oder zumindest die Bereitschaft zu wecken, dass er seine persönlichen und beruflichen Intentionen mit den sozioökonomischen Erfordernissen der Gesellschaft in Einklang bringen sollte, um durch einen Konsens oder Kompromiss die Lösung seiner Probleme zu erreichen. Man kann diesen Lösungsversuch als Anpassung an die repressiven Produktions- und Reproduktionsbedingungen der kapitalistischen Warenproduktion denunzieren, nur sollte man nicht übersehen, dass alle anderen industriell-bürokratisch verfassten Wirtschaftssysteme dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung offenbar noch weniger entgegenkommen können. Ob es sich um spontan Fortbildungswillige oder um defizitär Verwahrloste handelt – dieser Augenblick intensivster pädagogischer

Einflussnahme entscheidet darüber, ob die Motivierung für die neue Lebens- oder Berufsplanung sich durchsetzt und sich behauptet. Ob es dem Berater im Zuge seiner wiederholten Begegnungen mit seinem Klienten gelingt, diesen durch rationale Einsicht und Selbstreflexion oder durch Identifikations- und Nachahmungsprozesse für eine Entscheidung zu gewinnen, hängt von dessen persönlichen Umständen ab, aber grundsätzlich ist dieser Vorgang der Einstimmung und Abstimmung der subjektiven Bedürfnisse des Ratsuchenden mit den objektiven Erfordernissen eines Bildungsangebotes oder einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme ein sozialpädagogischer Akt. Wie der Bericht über das „difu“-Experiment zeigt, erwarten die Arbeitsämter bei der Durchführung ihrer Maßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und dem Berufsbildungsgesetz diese sozialpädagogische Hilfestellung von den Beratern der KiW. Fehlt es den Arbeits-, Berufs- und neuerdings den Ausbildungsberatern zu kontinuierlicher Mehrfachberatung – sie ist eine der wichtigsten Grundlagen des sozialpädagogischen Aktes – an Zeit, an Berufung oder am Auftrag, ihre sozialpädagogische Verantwortung selbst wahrzunehmen?

Während sonst bekanntlich die Eule der Minerva immer erst in der Abenddämmerung auszufliegen pflegt, ist diesmal die Wissenschaft, die Theorie der Praxis vorausgeeilt: Denn genau der oben charakterisierte Beratungsvorgang wird von der systematischen Definition der Sozialpädagogik angesprochen, wenn es heißt, dass diese die wissenschaftliche Theorie vom sozialpädagogischen Aspekt in den Erziehungsfeldern sei und dasjenige pädagogische Handeln reflektiere, das auf die Integrationshilfe in die moderne Gesellschaft ziele. Eine Lokalisierung sozialpädagogischen Handelns in bestimmten Bereichen erscheine nur insofern gerechtfertigt, als man von sozialpädagogischen Instituten im engeren Sinne sprechen könne<sup>8</sup>. Zu diesen sozialpädagogischen Institutionen in engerem Sinne – darin stimmen ideologisch so divergierende Sozialwissenschaftler wie Theodor Wilhelm (ebd. S.473) und Kurt Mollenhauer (ebd. S.466) völlig überein, – sind auch zu zählen die Jugendberufshilfe, der Bundesjugendplan und die Berufsberatung, welche „die zentrale Aufgabe haben, für junge Menschen Integrationshilfe in die (moderne) Gesellschaft zu leisten, um damit Familie und Schule zu unterstützen, zu ergänzen oder zu ersetzen“ (ebd. S.477). Dieser Auffassung entspricht es auch, wenn in dem Berufsbild „Pädagoge“, wie es soeben von der österreichischen Arbeitsverwaltung veröffentlicht wurde in einem „Katalog der Ausübungs- und Aufstiegsformen“ als Institutionen, in welchem Pädagogen tätig werden können, gemeinsam mit dem Jugendamt und dem Schulpsychologischen Dienst das Arbeitsamt genannt wird<sup>9</sup>. Als sozialpädagogische Teildisziplin umfasst die Jugendhilfe „alles was auf dem Wege privater oder öffentlicher staatlicher Unterstützung und Beratung getan wird, um Jugendliche den richtigen Beruf finden zu lassen, ihnen das Zurechtfinden in der Berufssituation zu erleichtern und sie in ihrer beruflichen Weiterbildung zu fördern“ (Sozialpädagogik-Handbuch, S.473). Da die wissenschaftliche Diskussion über Begriff, Forschungs- und Anwendungsbereich der Sozialpädagogik noch im Fluss ist, werden neuerdings auch die einschlägigen Bereiche der Erwachsenenbildung, der beruflichen Weiterbildung, der Betreuung von Hilfsbedürftigen, von sozialen Rand-

---

<sup>8</sup> Siehe 2, Seite 466-477

<sup>9</sup> Informationen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung: Berufsbild „Pädagoge“. Wien 1978.



gruppen usw. mit in das Aufgabengebiet sozialpädagogischer Aktivitäten und Methoden einbezogen. Was weitblickende Sozialforscher und Sozialpolitiker angesichts des sich wandelnden Berufs- und Bildungsbegriffs im Zeichen einer Sozial- und Bildungsreform von epochalem Ausmaß vorausgesagt und gefordert haben, sollte nunmehr auch von der Praxis, d.h. von der verantwortlichen Bürokratie nachvollzogen werden.

Angesichts dieses Exkurses über die Theorie und die Praxis der „Sozialpädagogik“ ist für die Berufsberatung abschließend festzuhalten: Wo immer man in der Vergangenheit – als man noch intensiver über das „Wesen“ eines Berufes nachdachte – Überlegungen über Inhalt und Zuständigkeit berufsberatender Tätigkeit anstellte, da bildete auch die sozialpädagogische Verantwortung des Berufsberaters ein zentrales Merkmal und Motiv seines öffentlichen Wirkens. In einer Diplomarbeit aus dem Jahre 1961, welche die Eignungsanforderungen des Lehrerberufes, des Berufsberaters und des Bewährungshelfers systematisch analysiert und vergleicht, heißt es deshalb auch in Anlehnung an Walter Schiffels grundlegende Ausführung über den Berufsberater, dass er „der Vertreter eines sozial-pädagogisch-volkswirtschaftlichen Berufes“ ist, dessen „Endzweck die Eingliederung von Ratsuchenden – nicht Stellensuchenden (sic!) – in das Berufsleben unter Berücksichtigung der subjektiven Möglichkeiten zum größtmöglichen persönlichen und gemeinen Nutzen“ sei<sup>10</sup>. Die Gründe für die zentrale Bedeutung der sozialpädagogischen Verantwortung des Berufsberaters als eines „Helfers zur Selbsthilfe“ angesichts einer der subjektiv und objektiv wichtigsten Lebensentscheidungen hat Walter Jaide in seinem Referat anlässlich des 50jährigen Bestehens der Deutschen Berufsberatung genannt. Auf Grund seiner zahlreichen empirischen Untersuchungen zeigt Jaide, dass beim Gros der „Lehrstellensuchenden“ sich eine bedenkliche Passivität gegenüber den Berufswahlaufgaben und wenig Verständnis für die Erfordernisse und Strategien eines langfristigen Wahl- und Entscheidungsprozesses zeige, den die optimale Einmündung in eine erfolgreiche Berufsausbildung oder wissenschaftliche Berufsvorbildung voraussetze<sup>11</sup>. Fügen wir diesem wenig erfreulichen Bild mangelnder subjektiver Berufswahlmotivation und realistischer Berufsperspektiven noch die allgemeine, objektiv ungünstige Ausbildungs- und Bildungssituation mit drohender Jugendarbeitslosigkeit und ferner die zeitbedingten Umstände rasch wechselnder Anforderungsbedingungen in einer sich ständig wandelnden industriell-bürokratisch verfassten Arbeitswelt hinzu, die begleitet wird von einem verwirrenden, ideologieträchtigen Bildungsreformismus und einer Chancengleichheits-Euphorie, so kann man sich leicht vorstellen, vor welchen undankbaren Aufgaben der Berufsberater steht, der sich seiner sozialpädagogischen Verantwortung bewusst ist.

In diesem Dilemma zwischen dem subjektiven Informationsdefizit der Ratsuchenden oder „Auszubildenden“-Anwärter einerseits und den objektiven Möglichkeiten komplexer und konjunkturell wechselnder Ausbildungsangebote, jongliert der Berufsberater von heute mangels eines eindeutigen eigenen beruflichen Leitbildes, das ihm sowohl die Theorie der Berufswahl als auch die ethische Grundauffassung seiner eigenen

---

<sup>10</sup> Schiffel, W.: Berufsberatung. Aufgaben und Methoden. Neue Soziale Praxis, Heft 5. München 1948 (befindet sich im Archivbestand des dvb)

<sup>11</sup> Jaide, W.: Berufsberatung inmitten der Spannungen, die ihre Partner ihr aufgeben. In »Der Berufsberater«, Informationen des Deutschen Verbandes für Berufsberatung 3, 1977, 7 (auch als dvb-script erschienen)

Tätigkeit zu vermitteln hätte, ziemlich hilflos zwischen den Nachwuchs-Anforderungen staatlicher und wirtschaftlicher Institutionen einerseits und den großenteils wenig realistischen Berufswünschen zahlreicher Ratsuchender andererseits. In dieser Situation sind ihm auch – abgesehen von der zusätzlichen Arbeitsüberlastung – weitere grundsätzliche Grundlagen, weitere Ausbildungsrichtlinien und -maßnahmen sowie wohlgemeinte Anweisungen von nur geringem Nutzen, weil es diesen Hilfen an einem prägnanten grundsätzlichen Konzept gebricht.

Diese Umstände und die mangelnde Anerkennung seiner Bemühungen in der Öffentlichkeit haben auf die Dauer eine deformierende Wirkung auf die innere Verfassung und Arbeitsfreudigkeit vieler Berufsberater. So schwankt sein berufliches Verhalten auf einem viel zu breiten Kontinuum von Berufsauffassungen, die sich zwischen den Extremen des „Funktionärs“ am einen und des „Sozialromantikers“ am anderen Pol bewegen.

- Der Typ des beamteten „**Funktionärs**“ sieht seine hauptsächliche Aufgabe darin, im Interesse arbeitsmarktpolitischer Erfordernisse Berufslenkungsmaßnahmen auf dem Wege berufsaufklärerischer Methoden zu initiieren, wobei Berufsaufklärung häufig verbunden ist mit affirmativen Hinweisen auf die systemimmanente Problematik der kapitalistischen Warenproduktion und ihrer marktwirtschaftlichen Zwänge. Man kann die Leitvorstellungen dieses Typs auch damit umschreiben, dass man sagt, dass er sich im Rahmen unserer hochdifferenzierten gesellschaftlichen Systeme als Sozialisationsagent einer sozial- und arbeitsmarktpolitisch ausgerichteten Sekundärinstitution (Bundesanstalt) sehe, der durch sein subsidiäres interaktives Verhalten versuche, die Ambiguitätsprobleme zu optimieren, welche einerseits durch die Kommunikationsprobleme und Rollenkonflikte beim Enkulturationsprozess des Individuums anlässlich seines Übertritts aus der Ausbildungssituation in die Arbeitsorganisation entstehen, andererseits durch den Zwang zu einem wirtschaftlich möglichst effizienten Einsatz des Arbeitskräftepotentials seitens der Personalrekrutierer im allgemeinen Interesse der Volkswirtschaft hervorgerufen werden.
- Im Gegensatz zu diesem Leitbild begreift sich der Typ des „**Sozialromantikers**“ als Anwalt des einzelnen Ratsuchenden und seiner objektiv mehr oder minder gerechtfertigten Bestrebungen, aus der Fülle der sich bietenden Berufschancen die subjektiv angemessenste ausfindig zu machen, welche sowohl der seelischen Verfassung als auch der Eignungs- und Neigungsstruktur seiner Persönlichkeit entsprechen, so dass angesichts der nivellierenden Bedingungen der heutigen Arbeitsorganisation aus der gewählten Berufssituation ein möglichst hohes Maß an Selbstverwirklichung gewährleistet bleiben soll. Die Gefahr dieses Typs liegt in der *einseitig* vocativen Auffassung des Berufsbegriffes, dessen Bedeutungswandel im Zeitalter der industriellen Professionalisierung er übersieht. Er kultiviert eine Einstellung zur Aufgabe der Berufsberatung, die noch immer von den traditionellen Konzeptionen der Berufswahl bestimmt sind, wie sie einst Sombart, Dunkmann, Huth u.a. entwickelt haben. Es leuchtet angesichts der Fakten der heutigen Arbeits- und Berufssituation ein, dass eine derartige Grundeinstellung zu den Strategien der Berufsfindung im Zeitalter der industriell-bürokratisch verfassten Arbeitsorganisation nicht mehr zeitgemäß ist: Einer Arbeitswelt, in welcher die

Vorbilder einer lebenslang gleichbleibenden Kontinuität der Berufsausübung durch die Leitbilder ubiquitärer Anpassung an die wechselnden Chancen des Arbeitsmarktes ersetzt worden sind, auch wenn das Gros der Werktätigen weiterhin bestrebt ist, ein Höchstmaß an Selbstverwirklichung im Arbeiterlebnis zu suchen.

In diesem Dilemma unterschiedlicher Arbeitskonzepte und ihrer widersprüchlichen theoretischen Begründungen vermöchte in der gegenwärtigen Situation vor allem eine Maßnahme sowohl für die administrativen Erfordernisse einer effizienten Arbeitsmarktpolitik, als auch für das berufliche Selbstverständnis und das fachliche Orientierungsbedürfnis des einzelnen Berufsberaters von Nutzen sein: Die Erstellung eines Berufsbildes des „Berufsberaters“, Es gehört zu den Paradoxien unserer Gesellschaft, dass ausgerechnet der Berufsberater, der in der Unübersichtlichkeit und der Dynamik wirtschaftlicher Strukturen und arbeitsmarktpolitischer Chancen, dem kritischen Auseinanderklaffen von Bildungspolitik und Qualifikationserfordernissen eine der sozialpolitisch wichtigsten Steuerungsfunktionen innehat, über kein übergreifendes Leitbild seiner gesellschaftlichen Stellung bzw. Verantwortung und beruflichen Funktionen verfügt. Es wäre denkbar, dass man eines Tages im Wege der Selbstbesinnung auf das **Wesen** berufsberaterischer Tätigkeit zur Beseitigung dieser Paradoxie schreitet. –

Aber wie dann auch immer das Berufsbild des „Berufsberaters“ unserer Epoche aussehen mag, so wird eine seiner Grundvoraussetzungen und Orientierungsnormen nach wie vor seine sozialpädagogische Verantwortung sein müssen, wenn er seiner Aufgabe vollends gerecht werden soll.



**Deutscher Verband für Bildungs- und Berufsberatung e.V.**

Bundesvorsitzende: Birgit Lohmann

Geschäftsstelle: c/o B. Ehmke, Mühlendamm 6, 58239 Schwerte

Telefon: 023 04/77 75 27, Email: [kontakt@dvb-fachverband.de](mailto:kontakt@dvb-fachverband.de)

[www.dvb-fachverband.de](http://www.dvb-fachverband.de)